

Öffentliche Bekanntmachung

Marktkonsultation

Stadt Staßfurt und Ortsteile: Athensleben, Atzendorf, Brumby, Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz, Löderburg, Lust, Neu Staßfurt, Neundorf, Rathmannsdorf, Rothenförde und Üllnitz

Eine Analyse der Breitbandabdeckung auf der Grundlage der Breitbandatlanten des Bundes und des Landes (und einer Machbarkeitsuntersuchung) hat ergeben, dass ein Bedarf an NGA-Breitbanddiensten mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/sec im Gebiet (siehe Anlage 2) besteht.

Auf der Grundlage der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, hier Rd.Nr. (78) b), sind private Investoren bezüglich einer vorhandenen und/oder geplanten Versorgung von Hochleistungs-Breitbanddiensten (NGA-Breitbanddienste) zu konsultieren.

Bevor Fördermittel eingesetzt werden, hat die öffentliche Hand gemäß Rd. Nr. 78 b) der o. g. EU-Leitlinien zu ermitteln, ob private Investoren einen eigenwirtschaftlichen und flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes zur Versorgung mit NGA-Breitbanddiensten im Gebiet (siehe Anlage) in naher Zukunft vorsehen. Für den Begriff „nahe Zukunft“ ist in diesem Zusammenhang nach den o. g. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 63, ein Zeitraum von drei Jahren anzusetzen. Innerhalb von 12 Monaten müssen nach den o. g. EU-Leitlinien, Fußnote, Nr.80 erhebliche Fortschritte in der Projektumsetzung erfolgen.

Die Stadt Staßfurt bittet daher potenzielle Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze mitzuteilen,

- ob sie **derzeit** zu marktüblichen Bedingungen NGA-Breitbanddienste über ein NGA-Breitbandnetz mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s oder mehr im Gebiet anbieten oder
- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand, in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen ein NGA-Breitbandnetz für NGA-Breitbanddienste mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s oder mehr im Gebiet aufbauen.

Sofern durch private Investoren ein Netzausbau vorgesehen ist, haben diese konkrete und belastbare Angaben sowie detaillierte Planungen vorzulegen.

Die Angaben müssen folgende Details enthalten:

- verbindliche Angaben zum technischen Konzept inkl. Übertragungstechnologie, zur technischen Zulassung und zur Netzplanung inkl. Backbone-Anbindung und sofern Teilgebiete erschlossen werden, eine geografische, straßenzuggenaue Abgrenzung,
- Angaben zur Verfügbarkeitsgarantie,
- reale Übertragungsrate von mind. 30 MBit/s im Gebiet (symmetrisch für gewerblichen Bedarf),
- reale download-Übertragungsrate von mind. 30 Mbit/s für ausschließlich privaten Endnutzerkreis und viel höhere Upload-Übertragungsrate als in Netzen der Breitbandgrundversorgung,
- marktkonformer Endkundenpreis,
- Belege für eine adäquate Finanzierung oder vergleichbare Nachweise,
- im Projekt- und Zeitplan, insbesondere eine Definition von Meilensteinen in Zeitabständen von nicht länger als 6 Monaten zu definieren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),
- eine verbindliche Bestätigung, dass eine Breitbandinfrastruktur aufgebaut ist bzw. innerhalb naher Zukunft aufgebaut wird, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Breitbandversorgung im Gebiet bzw. in den genannten Teilgebieten (siehe Anlage) führt.

Gemäß EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65/FN 80, beabsichtigt die öffentliche Hand (Stadt Staßfurt) den geplanten eigenwirtschaftlichen Netzausbau durch den Netzbetreiber in einer vertraglichen Vereinbarung niederzulegen. Kommt der private Investor den selbstgesetzten Meilensteinen nicht nach, kann die Gemeinde mit der Auswahl des Netzbetreibers fortfahren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),

Das Ergebnis der Marktkonsultation wird auf dem zentralen Onlineportal:
www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind für das Gebiet bzw. für Teilgebiete schriftlich bis zum **11. Februar 2015** (zwei Monate nach Veröffentlichung unter www.breitbandausschreibungen.de) an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann die Meldung direkt über das zentrale Onlineportal: www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden.

Ansprechpartner:

Stadt Staßfurt
 Fachbereich II
 Fachdienst Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
 Hohenerxlebener Straße 12
 39418 Staßfurt

Ansprechpartner: Christian Schüler

Tel.: 03925 - 981 410

Fax: 03925 - 981 269

Mobil: 0172 - 3066889

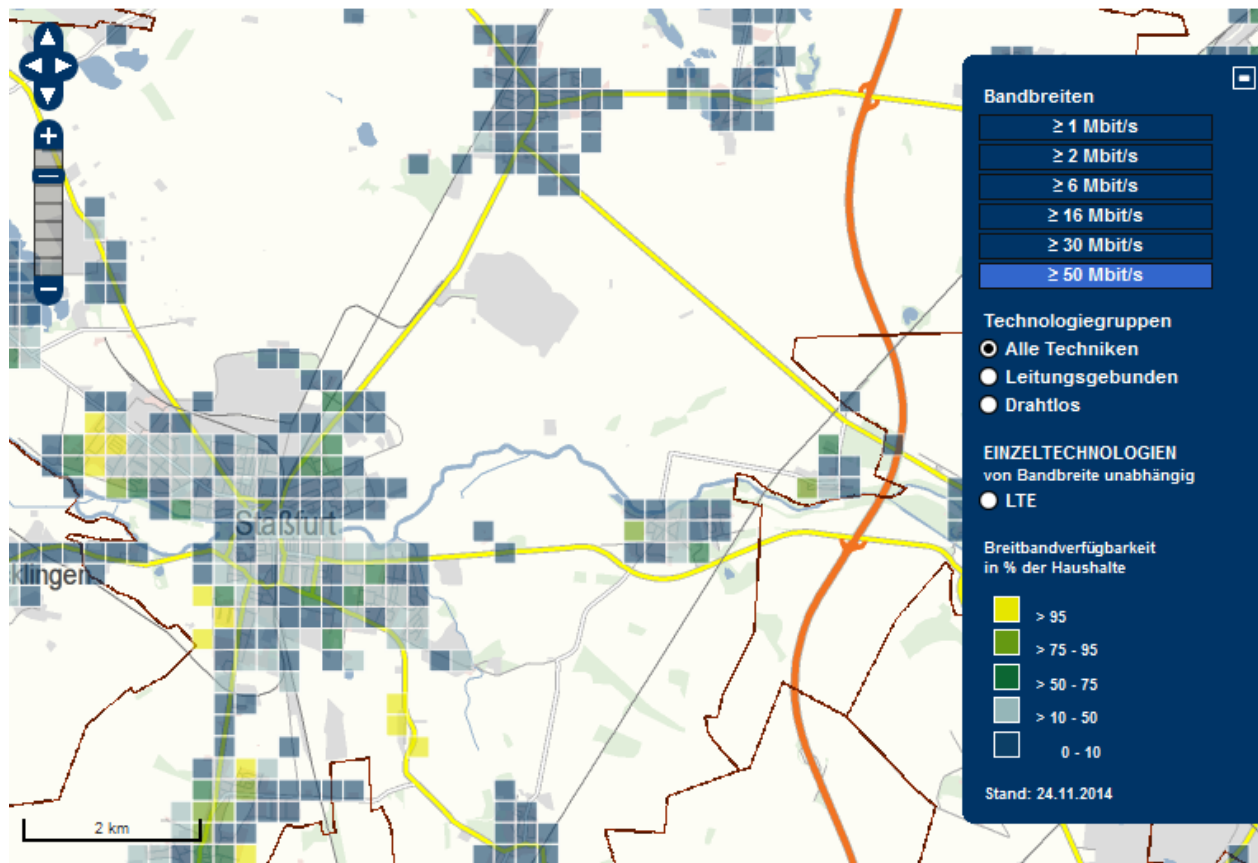
e-mail: christian.schueler@stassfurt.de & wirtschaftsfoerderung@stassfurt.de

web: www.wirtschaft.stassfurt.de

Anlage 1: Statistische Daten zum Ausbauggebiet (Stand Mai 2014)

	Vorwahl	Fläche d. Gebiete in km ²	Zahl Einwohner	Zahl Haushalte	Zahl Unternehmen	davon landw. Unternehmen
Staßfurt (Kernstadt)	03925	71,15	16.113	10.806	1085	3
OT Athensleben	039265	2,35	159	89	3	1
OT Atzendorf	039266	16,59	1.383	870	92	6
OT Brumby	03 92 91	1,43	915	549	43	4
OT Förderstedt	039266	13,55	1.799	1.121	123	3
OT Glöthe	039266	2,54	639	406	33	2
OT Hohenerxleben	03925	8,97	797	519	43	2
OT Löbnitz	03925	1,92	235	191	10	1
OT Löderburg	039265	12,96	2.510	1.606	116	2
OT Lust	039265		71	41	4	1
OT Rothenförde	039265		9	9	1	0
OT Neundorf	03925	11,96	2.022	1.224	125	3
OT Neu Staßfurt	039265	1,0	107	77	18	0
OT Rathmannsdorf	039262	1,02	573	372	28	3
OT Üllnitz	039266	1,17	252	164	17	1
gesamt		146,61	27.584	18.044	1741	32

Anlage 2: Breitbandverfügbarkeit von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit in der Stadt Staßfurt



Quelle: Breitbandatlas Sachsen-Anhalt; <http://www.breitband.sachsen-anhalt.de/breitbandatlas/>